

# Namensänderungen



## Bürgerservice

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Herr Karl-Heinz Mense	02572/922- 301		
Herr Rüdiger Konermann	02572/922- 302		

Das Standesamt nimmt Anträge auf Vor- und Familiennamensänderungen entgegen und leitet sie an den dafür zuständigen Kreis Steinfurt weiter.  
Sämtliche Beratungen werden vom Kreis Steinfurt durchgeführt.

Entscheidungsbehörde bzgl. der Anträge auf Vornamens- und Familiennamensänderungen ist die Kreisverwaltung Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt. Zuständige Ansprechpartnerin beim Kreis Steinfurt ist Frau Vogel, Tel. 02551 / 69 - 2521.

Anträge auf Wiederannahme des Geburtsnamens bzw. früheren Namens werden vom Standesamt bearbeitet.

### Notwendige Unterlagen

Bei Anträgen auf Wiederannahme des Geburtsnamens bzw. früheren Namens ist vorzulegen:

### im Fall einer Scheidung

- rechtskräftiges Scheidungsurteil oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch mit Rechtskraftvermerk der Ehescheidung
- Personalausweis

### nach Versterben des Partners / der Partnerin

- Sterbeurkunde
- Personalausweis

### Allgemeine Gebühren-Informationen

Namensänderungen

Die Gebühr für die Wiederannahme des Geburtsnamens beträgt 21 . Die Bescheinigung über die Namensänderung kostet 9 .

Die Gebühren für die Vor- und Familiennamensänderung werden vom Kreis Steinfurt festgesetzt.